noz.de Diesen Artikel finden Sie unter: http://www.noz.de/artikel/2493346 Veröffentlicht am: 15.12.2021 um 16:15 Uhr

Prozess am Landgericht

Mordversuch in Osnabrück: Angeklagter gibt dem Teufel die Schuld

von Hendrik Steinkuhl



Osnabrück. Vor dem Landgericht Osnabrück muss sich derzeit ein 29-jähriger Sudanese verantworten, der in einer Flüchtlings-WG offenbar mehrfach auf einen anderen Mann eingestochen hat. Dem Angeklagten droht eine Verurteilung wegen versuchten Mordes.

Dass ein Verteidiger zu Prozessbeginn mitteilt, sein Mandant werde sich zunächst nicht zu den Vorwürfen der Staatsanwaltschaft einlassen, kommt vor Gericht regelmäßig vor. Dass der Angeklagte stattdessen einen Brief an sein Opfer verliest, dürfte hingegen die absolute Ausnahme sein.

"Ich wünsche dir, dass du schnell wieder gesund wirst und alles gut wird in der Zukunft!", übersetzte der Dolmetscher für den 29-jährigen Angeklagten. Es tue ihm furchtbar leid, der andere sei doch wie ein Bruder für ihn. Sie hätten lange Zeit zusammengelebt, und er habe das doch nicht mit Absicht gemacht. "Ich war irgendwie nicht da. Das ist eine Sache vom Teufel, die ich nicht beeinflusst habe!"

War die Steuerungsfähigkeit des Angeklagten herabgesetzt?

Der Vorwurf, dass der Angeklagte in den Morgenstunden des 21. Juni dieses Jahres auf seinen im Bett liegenden Mitbewohner eingestochen hat, erscheint damit bestätigt. Auch die bisher gehörten Zeugenaussagen lassen an der Täterschaft des 29-Jährigen keinen Zweifel. Der Prozess ist damit aber noch lange nicht beendet, denn dem Gericht stellen sich vor allem drei Fragen.

Die erste, zu der auch ein Sachverständiger Stellung beziehen wird: War die Steuerungsfähigkeit des Angeklagten zum Tatzeitpunkt so stark eingeschränkt, dass er nur vermindert oder möglicherweise

1 von 3 15.12.2021, 18:46

uberhaupt nicht schuldfähig war? Der Teufel, den der Angeklagte Veräntwortlich macht, scheidet vor einem irdischen Gericht zwar als Täter aus - doch nicht selten ist die Erwähnung übernatürlicher Kräfte bei einem Gewaltverbrechen ein Hinweis auf eine schwere psychische Erkrankung.

29-Jähriger war alkoholisiert

Bei dem 29-jährigen Angeklagten gibt es zudem weitere Anhaltspunkte für eine geistige Beeinträchtigung. "Er sagte, dass es seinem Kopf nicht gut gehe", erklärte am ersten Verhandlungstag ein Polizist, der den Angeklagten festgenommen hatte - widerstandslos, wie der Beamte hinzufügte. Der 29-Jährige sei im Übrigen alkoholisiert gewesen. "Das konnte man auch deutlich riechen." Ein Atem-Alkoholtest ergab einen Wert von knapp 0,8 Promille.

Am zweiten Verhandlungstag sagte ein weiterer Polizist, der Angeklagte sei auffällig ruhig und in sich gekehrt gewesen, als er und seine Kollegen das Zimmer betraten, in das der 29-Jährige von seinen Mitbewohnern gesperrt worden war. "Man würde schon meinen, dass man anders reagiert, wenn die Polizei reinkommt." Und schließlich berichtete auch ein 40-Jähriger, der in der Tatnacht in der WG geschlafen hatte, von psychischen Problemen des Angeklagten.

Freund des Opfers hatte Angeklagten weggezogen

"Er ist nicht ganz richtig im Kopf zur Zeit", habe ihm sein Freund gesagt der Mann, auf den der Angeklagte am nächsten Morgen einstach. Der Geschädigte selbst, der offenbar noch in Osnabrück lebt, war zum zweiten Mal nicht zur Befragung gekommen. Die Kammer verhängte ein Ordnungsgeld in Höhe von 150 Euro und wird den wichtigen Zeugen beim nächsten Verhandlungstermin vermutlich von der Polizei ins Gericht bringen lassen.

Von großer Bedeutung war der 40-jährige Zeuge vor allem für die zweite wichtige Frage: Wollte der 29-Jährige sein Opfer töten? Der Freund des Geschädigten dürfte das am besten beurteilen können, denn er hatte nach eigener Aussage den Angreifer weggezogen, als der auf seinen Freund einstach. Gegenüber der Polizei hatte der 40-Jährige außerdem Folgendes gesagt: "Ich glaube, dass er ihm die Kehle durchschneiden wollte. Ich habe ihn aber gegriffen, so dass sich der Schnitt verändert hat."

"Wir haben alle drei von einem Teller gegessen"

Vor Gericht äußerte sich der Zeuge weniger eindeutig. Nach mehrfachem Insistieren des Vorsitzenden Richters und des Verteidigers sagte er, dass er den Arm des Angeklagten weggezogen habe und dadurch wohl eine so nicht beabsichtigte Verletzung am Kinn des Opfers entstanden sei. Die Annahme, der 29-Jährige habe mit seinem letzten Stich die Kehle des Opfers durchschneiden wollen, wiederholte der Zeuge nicht. Die Frage, ob es irgendeine Auseinandersetzung zwischen Täter und Opfer gegeben habe, verneinte er deutlich. "Wir haben noch am Abend alle von einem Teller gegessen."

Die dritte wichtige Frage des Prozesses lautet schließlich: Wenn der Angeklagte sein Opfer umbringen wollte, ist die Tat dann als Mordversuch zu bewerten? Entscheidend dafür ist nicht, wie allgemein angenommen, ein vorher gefasster Plan, sondern die Erfüllung von mindestens einem sogenannten Mordmerkmal. Im Fall des 29-Jährigen erkennt die Staatsanwaltschaft das Mordmerkmal der Heimtücke, da das Opfer laut Anklage im Schlaf angegriffen wurde.

Prozess wird im Januar fortgesetzt

Doch schlief der Geschädigte wirklich? Und wenn ja, bis wann genau? Für die Frage, ob es sich bei der Tat um einen versuchten Mord oder einen versuchten Totschlag handelt, dürfte diese Bestimmung essenziell sein. Der Prozess wird im Januar fortgeführt, dann mutmaßlich mit dem Opfer, dem wichtigsten Zeugen.

2 von 3